

***Sitzungsprotokoll***  
**der Marktgemeinde Langschlag**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**am: Donnerstag, 17. Dezember 2020**

**Ort: Rathaus Langschlag**

**Beginn: 20.00 Uhr**

**Ende: 21.40 Uhr**

**Anwesende:**

Herr Bürgermeister Andreas Maringer  
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

**Die geschäftsführenden Gemeinderäte:**

Herr Walter Bruckner  
Herr Manfred Jungwirth  
Herr Ing. Friedrich Preiser  
Herr Josef Neunteufel  
Frau Erna Stütz

**Die Gemeinderäte:**

Herr Walter Hahn  
Herr Bernhard Hahn  
Frau Doris Wiesmayer  
Herr Andreas Eder  
Herr Wilhelm Sigl  
Herr Markus Leopoldseder  
Herr Josef Mayerhofer-Sebera  
Herr Christoph Edinger  
Herr Christoph Schübl  
Herr Engelbert Brenner

**Protokollführer:**

GGR Erna Stütz

**Außerdem anwesend:**

**Entschuldigt waren:**

Frau Betina Ernstbrunner  
Herr Wolfgang Schabes

**Nicht entschuldigt waren:**

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 17; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Bericht über die Gebarungseinschau durch das Land NÖ
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2020
5. Voranschlag 2021
6. Kinderweihnachtsgeld 2020
7. Subventionen an Feuerwehren und Vereine
8. Vergabe der Planungsarbeiten für BA 20 – ABA Bruderndorferwald
9. Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut in der Kasbacherstraße
10. Übernahme der Nebenanlagen und Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlang der L172
11. Ankauf eines Gemeindetraktors
12. Auslagerung der Abrechnung der Wassergebühren durch den GV Zwettl

Nicht öffentlicher Teil:

13. Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Daniela Böhm – Umreihung in die Entlohnungsgruppe 5
14. Erhöhung bzw. Anpassung der Schmutzzulage für den Klärwärter und die Entschädigung für die Rufbereitschaft für den Klärwärter und den Wassermeister

### **Punkt 1:**

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

### **Punkt 2:**

*Bericht über die letzte Kassaprüfung*

Herr Christoph Edinger, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 14.12.2020 (in Abwesenheit von Kassenverwalterin und Buchhalterin) durchgeführte Kassaprüfung. Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

### **Punkt 3:**

*Bericht über die Gebarungseinschau durch das Land NÖ*

Am 14.10.2020 ist vom Land NÖ, Gruppe Interne Verwaltung, der Bericht über die im August durchgeführte Gebarungseinschau eingelangt. Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erfasste im Wesentlichen die Jahre 2019 und 2020 bis zum Prüfungszeitraum. Der Prüfbericht beinhaltet unter anderem die Bereiche Kassen- und Buchführung, Friedhof und marktbestimmte Betriebe, freiwillige Leistungen und Feststellungen zum VA / 1. NVA 2020. Der Bericht wird dem Gemeinderat durch verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand betraut den Bürgermeister mit der Verfassung der geforderten Stellungnahme über die aufgrund des Berichtes getroffenen Maßnahmen innerhalb der Frist von drei Monaten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 4:**

##### *2. Nachtragsvoranschlag 2020*

Aufgrund der vom Land NÖ durchgeführten Gebarungseinschau, sowie durch die Corona-Krise hervorgerufene Mindereinnahmen wurde eine zweite Anpassung des Voranschlages 2020 erforderlich. Der Bürgermeister erläutert die geänderten Summen und stellt diese zur Diskussion, sowie zur Abstimmung.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 5:**

##### *Voranschlag 2021*

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingebracht wurden.

Die ausgewiesenen Voranschlagssummen sowie einzelne Posten im Ergebnis- und im Finanzierungsvoranschlag werden besprochen.

Die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der eventuell benötigte Kassenkredit soll in der bisherigen Höhe beibehalten werden, sowie der Schuldenstand laut Schuldennachweis, sowie der Dienstpostenplan genehmigt werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 6:**

##### *Kinderweihnachtsgeld 2020*

Von der NÖ Landesregierung wurde eine außerordentliche Zuwendung in Form eines Kinderweihnachtsgeldes 2020 mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Für das erste Kind € 177,00, für das zweite Kind € 210,00, für das dritte und jedes weitere Kind je € 236,00. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser außerordentlichen Zuwendung für die Gemeindebediensteten vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Zuwendung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 7:**

#### *Subventionen an Feuerwehren und Vereine*

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Musikkapelle und die Sportunion ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2020. Der Vorstand schlägt für die Freiwilligen Feuerwehren die Beibehaltung der Förderung in der bisherigen Höhe von € 45.- pro Mitglied vor.

Weiters wird für die Musikkapelle der Betrag von € 3.700.- vorgeschlagen. Die Sportunion soll den Betrag von € 2.500.- für die Jugendarbeit erhalten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 8:**

#### *Vergabe der Planungsarbeiten für BA 20 – ABA Bruderndorferwald*

Von der Marktgemeinde Langschlag wurden drei Planungsbüros zur Anbotlegung betreffend Planungsarbeiten für den BA 20 – ABA Bruderndorferwald eingeladen. Es sind lediglich zwei Angebote eingelangt:

Fa. Hydro Ing., Krems € 19.851,67

Fa. Henninger, Langenlois € 20.400,00

Der Vorstand empfiehlt die Vergabe an Fa. Hydro Ingenieure, Krems als Billigstbieter.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 9:**

#### *Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut in der Kasbacherstraße*

Entlang der L7297 wurde vom Vermessungsbüro Weißenböck-Morawek eine Vermessung durchgeführt, worin die Grundabtretung für öffentliche Einbauten dargestellt wurde. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgender

## **K U N D M A C H U N G**

- 1.) Die in der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen Dipl. Ing. Christina Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2 vom 31. Juli 2020, GZ.: 9683, werden die verzeichneten Trennstücke Nr. **4** und **6** in das **öffentliche Gut** der Marktgemeinde Langschlag übernommen.

Das Trennstück **1, 2** und **5** gehen in das Eigentum des Herrn Christoph Prinz, Langschlag, Marktplatz 7/2 und Frau Julia Kastler, Langschlag, Am Knogl 251/3 über.

Weiters wird das Trennstück Nr. **3** an Siegfried Schübl, Langschlag, Franz Diebl-Straße 46, übertragen.

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Übernahme der bezeichneten Trennstücke in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 10:**

*Übernahme der Nebenanlagen und Teilflächen ins öffentliche Gut bzw. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlang der L172*

Anlässlich der Neugestaltung der L172 entlang der Friedhofsmauer, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Vermessung durchgeführt. Der Vorstand schlägt vor die in der Vermessungsurkunde dargestellten örtlichen Gegebenheiten zu genehmigen und folgende

## **K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Gemeinde **Langschlag** hat in seiner Sitzung am **17. Dezember 2020** beschlossen:

- 1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52609** in der KG Langschlag dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem *öffentlichen Verkehr* entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 11,
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im *öffentlichen Gut* befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 1534/4, 1948/17, 1953/3,
- 1.3) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52609** in der KG Langschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem *Gemeindegut* entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 2, 14, 16,

- 1.4) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im *Gemeindegut* befindlichen Grundstücke verbleibt im *Gemeindegut* bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 628/1, 663/3, 1534/6, 1541/4, 1542,
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52609*** in der KG Langschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das *öffentliche Gut* der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 2, 4, 5, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 18,
- 2.2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des ***Amtes der N.Ö. Landesregierung, Abt. BD3 Hydrologie und Geoinformation, GZ 52609*** in der KG Langschlag dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das *Gemeindegut* übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 3, 7, 10, 11,
- 2.3) Das nachfolgend angeführte Grundstück wird in das *Gemeindegut* der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 1534/6
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

zu beschließen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 11:**

#### *Ankauf eines Gemeindetraktors*

Da der Gemeindetraktor durch sein Alter bereits sehr reparaturanfällig ist, wurden Angebote von vier Firmen eingeholt, wobei diese auch Vorführtraktoren zur Verfügung gestellt wurden. Von GGR Josef Neunteufel wurden die Angebote verglichen und ein Preisspiegel erstellt, woraus der John Deere 6120M, angeboten durch das Technik-Center Groß Gerungs, als günstigstes Angebot hervor ging.

Der Preisspiegel ist als „Anhang A“ dem Protokoll beigefügt!

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Ankauf eines John Deere 6120M mit dem Finanzierungsangebot in drei Raten beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Punkt 12:**

*Auslagerung der Abrechnung der Wassergebühren durch den GV Zwettl*

Der Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl soll in Zukunft mit der Abrechnung sämtlicher Wassergebühren für die Marktgemeinde Langschlag betraut werden. Vom Verband werden auch die dazugehörigen Bescheide erlassen. Die Entschädigung für die Einhebung beträgt 3% des vorgeschriebenen Betrages.

Bisher werden vom Gemeindeverband die Müll- und Kanalgebühren sowie die Grundsteuer für die Gemeinde eingehoben.

Der Vorstand schlägt die Vergabe der Wassergebührenabrechnung an den Gemeindeverband Zwettl vor.

*Antrag des Vorstandes:* der Gemeinderat möge die Vergabe der Wassergebührenabrechnung an den Gemeindeverband Zwettl beschließen.

*Beschluss:* der Antrag wird angenommen.

*Abstimmungsergebnis:* einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten  
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am .....

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Protokollführer